

Stuttgart, 06.12.2016

Vorbereitung der Wahl des 19. Deutschen Bundestags 2017

Beschlussvorlage

| Vorlage an | zur | Sitzungsart | Sitzungstermin |
|-------------------------------------|------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Verwaltungsausschuss Gemeinderat | Beratung Beschlussfassung | öffentlich öffentlich | 21.12.2016 22.12.2016 |

Beschlussantrag

1. An die ehrenamtlichen Mitglieder der Wahlvorstände und Briefwahlvorstände sowie an die erforderlichen Hilfskräfte nach § 6 Abs. 10 Bundeswahlordnung (BWO) werden zum Ersatz ihrer Auslagen die in der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit zum Zeitpunkt der Bundestagswahl geltenden Pauschalentschädigungen gezahlt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, bis zu 59 Aushilfskräfte für insgesamt bis zu 322 Wochen außerhalb des Stellenplans einzustellen und bei 7 Teilzeitbeschäftigten die Arbeitszeit zu erhöhen.

Kurzfassung der Begründung

Die Wahlhelfer werden gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vergütet.

Zur Bewältigung der umfangreichen Vorarbeiten der Wahl wird für die Einstellung von zusätzlichen Aushilfskräften sowie für die Ausweitung der Arbeitszeit von Teilzeitbeschäftigten ein zusätzlicher Gesamtpersonalaufwand von insgesamt bis zu 367 Wochen benötigt.

Die in Anlage 1 dargestellten Kosten sind im Haushaltsplan 2017 im Teilhaushalt 120 – Statistisches Amt – bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen

| | |
|---------------------------|-------------|
| Einmalige Kosten | |
| Gesamtkosten der Maßnahme | 1 019 400 € |
| Objektbezogene Einnahmen | 550 000 € |
| Von der Stadt zu tragen | 469 400 € |

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB
Referat AKR

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Martin Schairer
Bürgermeister

Anlagen

1

Begründung

1. § 6 Abs. 3 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit sieht in der aktuellen Fassung für die Wahlhelfer eine Entschädigung von 9,20 € je angefangene Stunde, höchstens jedoch 55,20 € pro Tag vor. Für rund 3000 Wahlhelfer/-innen sind rund 230 000 € aufzuwenden.
2. Bei der Bundestagswahl 2017 ist mit bis zu 100 000 Wahlscheinanträgen zu rechnen. Daneben müssen u.a. die Wahlhelfer/-innen geworben und verpflichtet, 350 Wahllokale und das Briefwahlauszählungszentrum eingerichtet und mit allen Unterlagen versorgt, über 200 verschiedene Vordrucke erstellt und verwaltet werden. Für diese und andere termingebundenen Massenarbeiten ist der Einsatz von Aushilfskräften erforderlich. Es ist vorgesehen

40 Mitarbeiter/-innen für die Wahlscheinausstellung (einschließlich der repräsentativen Wahlstatistik) und der Prüfung der Niederschriften

6 Mitarbeiter für das Wahlurnenlager und Transportarbeiten und

5 Mitarbeiter/innen für Schreibtätigkeiten, Verwaltungsarbeiten, Internet- und EDV-Arbeiten sowie die Wahlhelferberufung

einzustellen.

Ergänzend wird die Arbeitszeit von 7 Mitarbeiter/-innen des Statistischen Amtes auf 100 Prozent erhöht.

Da der Umfang und die zeitliche Verteilung des Eingangs der Wahlscheinanträge nicht vorausgesehen werden können, müssen bei entsprechendem Bedarf zusätzlich bis zu 8 weitere Aushilfskräfte für kurze Zeit eingesetzt werden.

Die Gesamtkosten für die Bundestagswahl in Höhe von insgesamt 1 019 400 € gliedern sich wie folgt:

Sachkosten

| | |
|--|-----------|
| Drucksachen | 34 000 € |
| Portokosten | 300 000 € |
| Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit | 230 000 € |
| Wahllokale, IuK, sonstiges | 86 000 € |

Personalkosten

| | |
|---|-----------|
| Aushilfen, Aufstockungen, sonstige Personalkosten | 369 400 € |
|---|-----------|

Soweit das Land die bisherige Erstattungsregelung beibehält, ist mit einer Kostenerstattung von ca. 550 000 € zu rechnen.